



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Bürgermeister- und Presseamt; Streichung kw-Vermerk auf Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik,, Stellenteilung, Änderung Stellenumfang

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

- Die Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ wird geteilt in:

 Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (0,5 NK)

 Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ (0,5 NK)
- Für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 wird der kw-Vermerk auf der Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 0,5 NK gestrichen.
- Für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 wird der kw-Vermerk vorbehaltlich der Finanzierungszusagen auf der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ gestrichen und der Stellenumfang auf 0,25 NK abgesenkt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Soll: 8.324,00 EUR (inkl. 1.213,00 EUR Sachkosten Büroarbeitsplatz, abzgl. Kostenübernahme) Ist: 0,00 EUR (da bereits besetzt)
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			s.o.
Haushaltsmittel vorhanden?			Personalkosten vorsehen bei: PSK 111101.5012000

Folgekosten?	Jährliche Personalkosten
--------------	--------------------------

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

I. Zusammenfassung

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
	im Soll	im Ist
<p>1. Bürgermeister- und Presseamt</p> <p>Die Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) Wird geteilt in...</p> <p>Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (0,5 NK)</p> <p>Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ (0,5 NK)</p>	0 €	0 €
<p>2. Bürgermeister- und Presseamt</p> <p>Stellenplan 2025</p> <p>Streichung kw-Vermerk auf der Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 0,5 NK in EG 11 TVöD (anteilig für die Monate November und Dezember 2025)</p>	+ 7.025 € (Personalkosten) + 809 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	0 € (da bereits besetzt)
<p>3. Bürgermeister- und Presseamt</p> <p>Streichung kw-Vermerk auf der Planstelle Nr. 1.04.1-0324 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD (anteilig für die Monate November und Dezember 2025)</p>	+3.513 € (Personalkosten) + 404 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) -3.427 € (Anteil Kostenübernahme)	+0 € (da bereits besetzt)
<p><i>Nachrichtlich für Stellenplan 2026 (keine Einrechnung der Kosten in Summe):</i></p> <p><i>Kosten der Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 0,5 NK in EG 11 TVöD pro Jahr</i></p> <p><i>Kosten der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD pro Jahr</i></p>	+42.150 € (Personalkosten) +4.850 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+0 € (da bereits besetzt)
	+21.075 € (Personalkosten) +2.425 € (Sachkosten)	+0 € (da bereits besetzt)

		Büroarbeitsplatz) -20.563 € (Anteil Kostenübernahme)	
	Summe	+ 8.324 €	+ 0 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Der Stellenplan des Bürgermeister- und Presseamtes enthält im Umfang von 1,00 NK die Planstelle Nr. 1.04.1-032 (vorher 7b), diese setzt sich zusammen aus zwei 0,5 NK-Stellen:

- 0,50 NK: Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (befristete geförderte städtische Planstelle)
- 0,50 NK Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg (befristete geförderte Planstelle des Initiativkreises Afrika im Forum „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der Metropolregion Nürnberg)

Das Bürgermeister- und Presseamt hat die Streichung des kw-Vermerkes für die gesamte Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 1,0 NK in EG 11 TVöD sowie die Schaffung von Stellenanteilen für die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbüros unter Hinzuziehung weiterer Stellen in diese Organisationseinheit beantragt.

Entwicklungspolitisches Engagement ist grundsätzlich freiwillig und gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Gleichzeitig können globale Herausforderungen, wie etwa der Klimawandel oder ungerechte Handelsbeziehungen, nur gemeinsam mit vulnerablen Gruppen und auch nur mit der Beteiligung von kommunalen Akteuren bewältigt werden. Deutlich wird dies mit Blick auf die im Jahr 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele: Rund 65% der in der UN-Agenda 2030 verankerten Unterziele können nur mit kommunaler Unterstützung erreicht werden.

Marschall und Wingens (2021) beschreiben kommunale Entwicklungspolitik wie folgt: „Kommunale Entwicklungspolitik ist die Summe der entwicklungspolitischen Mittel und Maßnahmen, die von (deutschen) kommunalen Verwaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Sie ist auf eine global nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung ausgerichtet und soll im Globalen Süden zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.“

Historie

In der Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 1,0 NK sind bisher, wie oben aufgeführt, zwei 0,5 NK-Stellen zusammengefasst worden.

Zum einen steht als Ziel der kommunalen Entwicklungspolitik mit 0,5 NK die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Schwabach. In diesem Rahmen werden auch die beiden internationalen Projektpartnerschaften mit den Kommunen Gossas (Senegal) und Coronel Suárez (Argentinien) betreut. Der Aufbau eines transparenten Monitorings ist ebenso Teil des integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. 2024 wird u. a. gemeinsam mit der Stadtkämmerei ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit im städtischen Haushalt aufgebaut.

Zum anderen werden, mit weiteren 0,5 NK, verschiedene Aktivitäten in der Metropolregion Nürnberg im Rahmen des Initiativkreises „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Afrika“ koordiniert. Der Fachaustausch zwischen wichtigen regionalen Stakeholdern im Bereich der

deutsch-afrikanischen Entwicklungszusammenarbeit wird dabei vertieft und Gemeinschaftsprojekte initiiert.

Die kombinierte Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 1,0 NK wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 befristet für die Dauer eines staatlich geförderten Projektes aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Förderzeitraum vom 01.11.2021 bis 31.10.2023 geschaffen. Zuletzt wurde die Stelle mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2023 für den Förderzeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2025 verlängert. Die staatliche Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung läuft zum 31.10.2025 aus.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2023 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie, die von der Projektstelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ zu entwickeln war, für die Stadt Schwabach einstimmig angenommen. Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt als übergreifender Orientierungsrahmen und Fahrplan für künftige Nachhaltigkeitsaktivitäten. Laut der Zwischenbilanz zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Schwabach (Hauptausschuss vom 24.01.2023), wurden außerdem mit den beiden Partnerkommunen Coronel Suárez (Argentinien) und Gossas (Senegal) langfristige Projekte entwickelt bzw. initiiert.

Die Planstelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ im Umfang von 0,50 NK soll deshalb laut BMPA nach dem 31.10.2025 für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie als Vision für Schwabach 2030 mit entsprechender Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Ebenso sollen laut BMPA die Aktivitäten in der Metropolregion Nürnberg bezüglich des Initiativkreises und der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika weiter vorangetrieben und verstetigt werden. Entsprechend der Klausurtagung der Initiativkreises vom 02.08.2024 wird ab November 2025 ein von 0,50 NK auf 0,25 NK verringerter Stellenanteil angestrebt, da sich der bürokratische Aufwand nach der offiziellen Förderphase minimieren wird.

Antrag des BMPA auf Schaffung eines Nachhaltigkeitsbüros

Gemäß dem Antrag soll im Bürgermeister- und Presseamt die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbüros unter Hinzuziehung der Stellen, die im Referat 5 mit den Aufgaben Klimaschutzmanagement und nachhaltige Beschaffung sowie im Bürgermeister- und Presseamt mit dem Fairen Handel und Städtepartnerschaften befasst sind, erfolgen.

Die Leitung soll durch die Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ erfolgen, da die erstellte Nachhaltigkeitsstrategie „das konzeptionelle Dach für alle derzeit entstehenden und künftigen strategischen Vorhaben der verschiedenen Ressorts.“¹ bildet.

Die jeweiligen Handlungsfelder aus der Nachhaltigkeitsstrategie sind je nach initiierten Maßnahmen zeitweise stärker oder weniger stark betroffen. Die Handlungsfelder gehen dabei über die Aufgaben Klimaschutzmanagement, Fairer Handel und Städtepartnerschaften hinaus. So sind in der Nachhaltigkeitsstrategie auch Themen wie z. B. Bildung (Amt 12), Mobilität (Amt 50) oder Flächenmanagement (Amt 41) betroffen.

Die Verlagerung von Stellenanteilen einiger Handlungsfelder in ein Nachhaltigkeitsbüro im Bürgermeister- und Presseamt ist aus Sicht der Organisation nicht zu empfehlen. Vielmehr soll die „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ die jeweiligen Fachstellen maßnahmenbezogen einbinden. Die Schaffung der beantragten Organisationseinheit im Bürgermeister- und Presseamt wird aus Sicht der Organisation nicht vorgeschlagen.

Die Koordination zur Erfüllung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die

¹ Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Schwabach, Seite 1

Koordination der damit verbundenen Aktivitäten kann, wie bereits bestehend, an einer zentralen referatsübergreifenden Stelle, wie dem Bürgermeister- und Presseamt, verbleiben und somit das aus der Nachhaltigkeitsstrategie zitierte „konzeptionelle Dach“ bilden. Aus Sicht der Organisation sollten die einzelnen Fachstellen, die von den Handlungsfeldern betroffen sind, weiterhin in den bestehenden Fachämtern verbleiben².

Stellenteilung, Stellenwerte, Stellenumfang

Stellenteilung

Aus dem Sachvortrag des POA v. 27.09.2021 (Beschluss Stadtrat v. 29.10.2021) sind die damals definierten Projektziele der jeweiligen 50%-Stellen ersichtlich. Diese sind:

- a) Aufbau und Verankerung von kommunalen entwicklungspolitischen Partnerschaften der Stadt Schwabach (50%)
- b) Etablierung eines kooperativen Netzwerkes zwischen Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg und afrikanischen Kommunen (50%)

Das Projektziel b) ist als ein Arbeitsvorgang zu betrachten und soll aufgrund der Co-Finanzierung durch beteiligte Kommunen aus der Metropolregion und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Aktivitäten als eine eigene Planstelle ausgewiesen werden. Daher wird die Trennung der beiden Teile auf zwei separate Planstellen, wie folgt, empfohlen:

1. Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“

Vertiefung und Ausbau kommunaler Entwicklungspolitik:

- (Weiter-)Entwicklung von Handlungskonzepten 10%
- Schaffung und Pflege von Strukturen zur nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik 10%
- Umsetzung und Begleitung von bzw. Beratung bei entwicklungspolitischen Maßnahmen 10%
- Informationsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen in der Kommune der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik 5%
- Auf- und Ausbau von kommunalen Partnerschaften mit Süd-Kommunen 10%
- Vernetzung von und mit entwicklungspolitischen Akteuren in der Kommune 5%

2. Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“

Ausbau und Vertiefung der kooperativen Netzwerkstrukturen zwischen Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg und afrikanischen Kommunen 25%

Stellenwerte

Die kombinierte Stelle im Umfang von 1,0 NK war für den Förderzeitraum mit EG 11 TVöD bewertet. Durch die Weiterführung der bestehenden entwicklungspolitischen Aktivitäten ergibt sich durch die Teilung der Planstelle keine Änderung in der Stellenbewertung für die beiden neuen Teilzeit-Planstellen. Studiengänge, die für die Stellen in Betracht kommen, sind dabei bspw. Internationale Beziehungen, Politikwissenschaften, Geographie oder

² Vergleich Nachhaltigkeitsbüro Fürth: Stelle Komm. Entwicklungspolitik in EG 11 TVöD im Bürgermeister- und Presseamt ausgewiesen. Fachkräfte wie z. B. Umweltbildungsbeauftragte, Klimaschutzmanager/in, Komm. Bildungsmanagement/nachhaltige Entwicklung im Fachamt „Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz“ verortet.

Ethnologie. Es handelt sich damit um keine klassischen Verwaltungsstellen, deshalb sollen die Planstellen ohne Beamtenbewertung ausgewiesen werden.

Stellenumfang

Die „städtische“ Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ soll nach dem 31.10.2025 für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie als Vision für Schwabach 2030 mit entsprechender Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit mit insgesamt 0,5 NK weiterhin zur Verfügung stehen.

Auf der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ sollen die Aktivitäten des bestehenden Initiativkreises weiter vorangetrieben und verstetigt werden. Entsprechend der Klausurtagung des Initiativkreises am 02.08.2024 wird ab November 2025 ein Stellenumfang von 0,25 NK angestrebt, da sich der bürokratische Aufwand nach der offiziellen Förderphase wohl minimieren wird.

Stellenplanvorschlag

Um die Weiterentwicklung und Koordinierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die daraus resultierenden Projekte umsetzen und fortführen zu können, soll die Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ verstetigt und dauerhaft im Stellenplan verankert werden. Von Seiten der Organisation wird daher empfohlen, eine dauerhafte Planstelle im Bürgermeister- und Presseamt im Umfang von 0,5 NK in EG 11 TVöD auszuweisen.

Für die dauerhafte Genehmigung der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und wirtschaftliche Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD ist die Voraussetzung, dass die Beteiligten des Initiativkreises die Kosten mittragen.

Aus Sicht der Organisation wird die unbefristete Schaffung der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD bei Zusage einer dauerhaften anteiligen Kostenübernahme der Beteiligten des Initiativkreises befürwortet.

III. Kosten

Für November und Dezember 2025 stehen keine staatlichen Fördermittel über das Förderinstrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ mehr zur Verfügung. Für den Haushalt des Jahres 2026 wird eine Förderung über die Staatskanzlei im Rahmen des Bayerischen Afrikapaktes angestrebt, eine Förderzusage besteht allerdings noch nicht.

Die Kosten für die „städtische“ Planstelle Nr. 1.04.1-032 (7b) „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in Schwabach“ im Umfang von 0,5 NK in EG 11 TVöD betragen für November und Dezember 2025 rund 7.834 €. Für ein Haushaltsjahr entstehen Kosten von rund 47.000 €.

Für die Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD besteht die Prämisse der Kostenübernahme durch die Beteiligten des Initiativkreises. In der Klausurtagung des Initiativkreises wurde vereinbart, dass die Beteiligten pro Kommune und Jahr ab November 2025 zur Finanzierung der Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ beitragen.

Für den Stellenumfang in Höhe von 0,25 NK entstehen pro Jahr Kosten von rund 23.500 € (inkl. 2.425 € Sachkosten Büroarbeitsplatz). Dies bedeutet einen Anteil von 2.938 € für jede der Kommunen, inklusive der Stadt Schwabach. Derzeit liegen Zusagen von 6 der 8

Beteiligten im Initiativkreis vor. Ggf. erfolgt eine weitere Unterstützung durch Mittel aus dem Haushalt der Metropolregion. Eine feste Zusage liegt jedoch noch nicht vor.

Die Kosten für eine Planstelle Nr. 1.04.1-034 „Netzwerke und Zusammenarbeit Afrika in der Metropolregion Nürnberg“ im Umfang von 0,25 NK in EG 11 TVöD betragen für November und Dezember 2025 rund 3.917 €, mit einem verbleibenden Eigenanteil für die Stadt Schwabach von rund 490 €. Für ein Haushaltsjahr entstehen Kosten von rund 23.500 €, wovon ein Eigenanteil für die Stadt Schwabach in Höhe von rund 2.938 € verbleibt.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.